Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 35.)

№ 35. Ausgegeben Danzig, den 27. August 1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3842 In der Nacht zum 14. August 1898 sind dem Bahnarbeiter Franz Kweier hierselbst nachstehende Sachen gestohlen worden:

1. ein schwarzer Kammgarnanzug, Gehrock, Hose und Weste, Werth 75 Mk.,
2. ein helles Stoffjaquet, Werth 12 Mk.,
3. ein schwarzer Filzhut, Werth 1,50 Mk.,
4. ein weißes Oberhemd, Werth 4,00 Mk.,
5. ein bunter Shlips (lang), Werth 1,50 Mk.,
6. zwei kleine Shlipse, weiß und bunt, Werth 1,50 Mk.,
7. ein weißseidenes Halstuch, Werth 4,50 Mk.,
8. ein Paar Manschetten, Werth 0,50 Mk.,
9. eine Cigarrentasche, Werth 1,00 Mk.,
10. eine Cigarrettentasche, Werth 0,25 Mk.,
11. der Militärpaß nebst Führungszeugniß des Bestohlenen,
12. eine Quittungskarte und ein Buch mit 5 Aufrechnungsbescheinigungen,
13. vier Bahninstruktionsbücher pp. und ein Aufnahmeschein zur Bahnkrankenkasse,
14. ein Sparkassenbuch von der hiesigen städtischen Sparkasse über 71 Mk.,
15. aus einer kleinen Schachtel 20 Mk. baares Geld,
16. drei Vorhemdchen und drei Kragen, Werth 2,75 Mk.,
17. fünf weiße Taschentücher, Werth 1,75 Mk.,
18. vier rothbunte Taschentücher, Werth 1,20 Mk.,
19. zwei Paar gestrickte Unterhosen, Werth 4,00 Mk.,
20. zwei buntgestreifte Hemden, Werth 3,50 Mk.,
21. ein Paar graue Strümpfe, Werth 1,20 Mk.,
22. ein Paar Gummizugstiefel, Werth 13,00 Mk.,
23. eine Tabaksdose aus Horn, Werth 0,30 Mk.,
24. ein Kneifer mit grauem Schutzglas, Werth 3,50 Mk.,
25. eine kleine Haarbürste, Werth 0,45 Mk.

Der That verdächtig sind zwei junge Leute, angeblich aus Marienburg stammend. Der eine groß, schlank, mit schwarzem Haar und kleinem Anflug von Schnurrbart, Vornamens Karl, will daselbst als Hausdiener in einem Hotel gedient, sich auch in Marienburg zur Musterung gestellt haben. Der andere, Vornamens Emil, war bedeutend kleiner, hatte kleines, blasses, rundes Gesicht, blondes Haar und gab an Arbeiter zu sein und sich noch nicht zur Musterung gestellt zu haben. Beide waren etwa 20 Jahre alt und wollten nach Westfalen reisen, um Arbeit zu suchen. Die Beschuldigten haben ihre Kleider am Thatorte zurückgelassen und sich mit den gestohlenen Kleidern versehen.

Ich ersuche ergebenst, auf die Verdächtigen zu fahnden, sie eventuell festzunehmen und dem zuständigen Amtsgericht vorzuführen, bei welchem ich den Erlaß des Haftbefehls beantrage. 5 J 628/98.

Schneidemühl, den 15. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3843 Jarschimska, Marianne und Bressler, Julianne Arbeiterinnen, letztere aus Kzezow bei Wiellen, Kreis Kalisch, werden als Zeugen in einer Untersuchungssache gesucht und um Anzeige über deren jetzigen Aufenthaltsort gebeten. J II 609/98.

Torgau, den 12. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3844 Am 8. August d. J. ist in der Laake bei Nassenhuben eine unbekannte männliche Leiche angeschwemmt worden, welche etwa 1,65 m lang und etwa 50 Jahre alt ist, mit kleinem Backenbart und mangelhaftem Haarwuchs versehen war. Bekleidet war dieselbe mit dunkelblauem Kammgarnjaquet und Weste, graugestreifter Hose, weißem Chemiset, gestreiftem Baumwollhemde, blauem Wollhemde und einem Paar auf den Rand genähter Gamaschen. Es wurden bei ihr ferner eine Cylinderuhr mit Hornkapsel und Kette, sowie eine Geldtasche, enthaltend 2,05 Mark vorgefunden.

Um Mittheilung über die Persönlichkeit des Verstorbenen wird zu den Akten III J 645/98 mit dem Hinzufügen ersucht, daß die Uhr und die Geldtasche bei dem Gemeindevorsteher zu Nassenhuben aufbewahrt und dort auf Verlangen vorgezeigt werden.

Danzig, den 18. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

3845 Gegen die Dirne Pauline Gulawski aus Graudenz, geboren am 4. Juli 1873 in Alt-Essen, Kreis Berge-Borbeck, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Von der Verhaftung ist zu den Akten I J 276/98 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,60 m, Statur untersetzt, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Graudenz, den 15. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3846 Gegen die unverehelichte Marie Elisabeth Dreher zuletzt in Elbing aufhaltsam, geboren am 7. Juni 1865 zu Stuhm, katholisch, Eltern: Josef Dreher und Catharina geb. Lewandowski, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D 316/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3847 Gegen den Schneiderlehrling Hermann Hellwig, zuletzt in Hirschfeld, geboren am 27. Juli 1882 in Albrechtshof. Kreis Marienwerder, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, zu den Akten 3 J 402/98 aber hierher Mittheilung zu machen.

Braunsberg, den 13. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3848 Gegen den Restaurateur Eugen Aßmann aus Gilgenburg, unbekannten Aufenthaltsortes, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 263 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,72 m, Statur schlank, Haare blond, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Kleidung: braunen Jaquetanzug, grauen Sommerüberzieher, grauen Filzhut, Stiefel.

Königsberg, den 13. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3849 Der Arbeiter Adolph Heinrich Schmidtke aus Ohr , geboren zu Reichenberg am 20. Juli 1874, evangelisch, ist, nachdem er wegen Körperverletzung verurtheilt und festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, auch zu den Akten VI M 1 49/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,74 m, Statur schlank, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen blaugrau, Nase gewölbt (etwas breit), Zähne gesund, Kinn oval, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: brauner Hut, blaues Jaquet, graugestreifte Hose, blaue Weste, blaues Wollhemde, weißleinenes Hemde, weiße Unterhosen, weißes Vorhemde, weißer Kragen, Schlips, weißes Taschentuch, Hosenträger, Leibriemen, Socken, Gamaschen.

Besondere Kennzeichen: Brust tätowirt.

Danzig, den 17. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3850 Gegen den Kuhhirten Emil Batt, früher in Tannsee, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten 5 J 362/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 17. August 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

3851 Gegen die Dirne Marie Rutzki aus Graudenz, geboren am 21. September 1880 in Bergelau, Kreis Schlochau, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Erregung öffentlichen Aergernisses pp verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern. Von der Verhaftung ist zu den Akten M 134/98 Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 16. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3852 Der Arbeiter August Markowski aus Pr. Holland, geboren am 19. September 1862 zu Drengfurt, evangelisch, ist behufs Vollstreckung der durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Braunsberg vom 12. Juli 1898 gegen ihn wegen Bedrohung erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat, da er der Flucht verdächtig ist, zu verhaften.

Markowski ist von großer, kräftiger Figur, hat blonde Haare, blonden Schnurrbart und hohe Stirn.

Pr. Holland, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

3853 Gegen den Arbeiter Paul Floetowski aus Marienburg, welcher aus dem Gerichtsgefängniß Flatow entwichen ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 21. Mai 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und sofort zu den diesseitigen Akten 5 L 23/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Größe 1,62 m, Statur untersetzt, Haare blond, Stirn frei, kleiner Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase breit, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Tätowirt auf dem rechten Unterarm ein Herz, auf der linken Hand ein Anker, auf dem Mittel- und Ringfinger je ein Ring.

Elbing, den 16. August 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

3854 Der Arbeiter Franz Joseph Schimanski aus Schellingsfelde, geboren am 30. März 1878 in Danzig, katholisch, ist, nachdem er wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung verurtheilt und festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, auch zu den Akten VI M 1 41/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn gewölbt, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: schwarzer Hut, dunkles Jaquet, blaue Hose, blaue Weste, blaue Unterhose, graues Hemde, gestreifte Blouse, rothes Taschentuch, Hosenträger, Leibriemen, Socken, Lederschuhe.

Besondere Kennzeichen: Brust, linker Arm, rechter Unterarm und beide Hände tätovirt.

Danzig, den 17. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3855 Gegen:

1. den Arbeiter Rudolf Preuß,
2. den Arbeiter Hermann Preuß,

zuletzt in Paulsdorf, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. II J 585/98.

Graudenz, den 19. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3856 Gegen den Arbeiter Joseph Laskowski aus Strasburg, welcher zur Zeit von Ort zu Ort umherzieht, überall nur kurze Zeit Arbeit nehmend, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Strasburg vom 5. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern, sowie zu den Akten 5 D 89/98 Nachricht zu geben.

Strasburg Westpr., den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3857 Gegen den Arbeiter Aloysius Kujawski, zuletzt in Konefka, Kreis Konitz aufhaltsam, geboren daselbst am 28. Februar 1881, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher Mittheilung zu machen. IV J 505/98.

Beschreibung: Alter 17 Jahre, Größe 1,67 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen hellblond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache gebrochen deutsch, fertig polnisch.

Kleidung: Hose, Rock und Weste aus grauem leinenem Zeug, schwarzer Hut, weißes Hemd mit blauen Streifen, schwarze Schnürschuhe.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Backe eine Narbe, von dem Schlage mit einem Scherben herrührend. Kujawski hat den Blick gewöhnlich zu Erde gerichtet.

Konitz, den 18. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3858 Gegen:

1. den Arbeiter Carl Friesen, ohne festen Wohnsitz,
2. den Arbeiter Carl Schulz aus Neufahrwasser,

welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung und räuberischer Erpressung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten 5 J 522/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Statur mittelgroß, untersetzt.

Besondere Kennzeichen: an Händen, Armen und Brust blau tätowirt.

Elbing, den 19. August 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

3859 Der Musketier Friedrich Goetz, von Profession Kürschnergeselle, geboren am 2. September 1871 zu Paterswalde, Kreis Wehlau, gedient vom 14. Oktober 1893 bis 19. September 1895 beim Infanterie-Regiment 141, entzieht sich der militärischen Kontrole.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarmen werden ersucht, nach dem p. Goetz Ermittelungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und eine Nachricht unter Angabe des Buchungszeichens 1893 II 658 hierher gelangen zu lassen.

Königsberg i. Pr., den 20. August 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

3860 Der Grenadier Wilhelm Gustav Marx, von Profession Schneidergeselle, geboren am 14. Februar 1867 zu Neu Teschen, Kreis Pr. Holland, gedient vom 1. Oktober 1886 bis 17. September 1888 beim Grenadier-Regiment 1, entzieht sich der militärischen Kontrole.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, nach dem p. Marx Ermittelungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und eine Nachricht unter Angabe des Buchungszeichens 1886 II 385 hierher gelangen zu lassen.

Königsberg i. P., den 20. August 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

3861 Gegen den Anstreicher Franz Czaplewski aus Bromberg, geboren in Dirschau, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt,

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 1091/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,66 m, Statur mittel, Haare hellblond, Stirn voll, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spitz, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: brauner Jaquetanzug, brauner steifer Hut, Stiefelletten.

Bromberg, den 17. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3862 Gegen den Kahnbauerlehrling Emil Potrykus aus Heubude, geboren daselbst am 10. November 1877, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Potrykus III J 450/98 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe ca. 1,65 m, Statur untersetzt, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen dunkelgrau, Zähne fehlerhaft Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: blauer Jaquetanzug, blaue Schirmmütze, schwarze lederne Schuhe mit Gummizüge, parchene Unterhosen, Hemde und Blouse.

Danzig, den 17. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3863 Gegen den Arbeiter Paul Dombrowski, zuletzt in Wutzkow, Kreis Lauenburg aufhältlich, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern, auch von dem Geschehenen hierher zu den Akten 3 D 197/98 Nachricht zu geben.

Lauenburg i. P., den 8. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3864 Gegen die Arbeiterfrau Marie Preckschat, geboren am 28. Februar 1876 zu Danzig, zuletzt in Heiligenbrunn wohnhaft, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns zu den Akten 10 D 922/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 20. August 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

3865 Gegen den Arbeiter Bernhard Kolberg, geboren am 7. Juni 1875 in Spangau, Kreis Dirschau, zuletzt beim Bahnbau in Ladegard II, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Flensburg vom 8. Juli 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. M 68/98.

Flensburg, den 18. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3866 Gegen den Arbeiter Heinrich Spitzmaul aus Kelladen, geboren den 16. Februar 1848 zu Laukischken, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Königsberg i. Pr. vom 7. Mai 1898 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen: 4 M 8/98.

Königsberg, den 20. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3867 Gegen den Inspektor Otto Friedrich Louis Heuser aus Poledno, Kreis Schwetz, geboren am 28. März 1874 in Duisburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Von der Verhaftung ist hierher zu den Strafakten III J 627/98 Nachricht zu geben.

Graudenz, den 19. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

3868 Der hinter die Arbeiterin Marianne Lewandowski geb Mickschewska unter dem 28. Februar 1897 erlassene, in Nr. 11 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 16. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3869 Der gegen den Kellner (Arbeiter) Karl August Zickermann in Sachen J IV 759/91 unter dem 5. August 1891 erlassene und unter dem 4. November 1891, 11. Februar 1892 und 18. Mai 1892 erneuerte Steckbrief wird nochmals erneuert.

Stettin, den 5. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3870 Der hinter dem Rohrleger Franz Switkowski unter dem 3. Februar 1898 erlassene, in Nr. 7 lfd. Nr. 643 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Thorn, den 18. August 1898.

Der Königliche Amtsanwalt.

3871 Der unterm 14. Februar 1898 hinter dem Arbeiter Wladislaus Poprawski, früher in Mocker, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Thorn, den 13 August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3872 Der hinter den Müllergesellen Arthur Technow zu Conradshammer bei Oliva in Nr. 28 unter 2861 dieses Anzeigers pro 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Lauenburg, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3873 Der hinter dem Arbeiter Valentin Kasmarek aus Bzoske in Rußland unter dem 4. März 1896 erlassene, in Nr. 11 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Die Steckbriefserledigung vom 27. Juli 1898 wird hiermit zurückgenommen.

Danzig, den 16. August 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3874 Der hinter den Arbeiter Lorenz Suptelni unter dem 17. Januar 1895 erlassene, in Nr. 4 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 19. August 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

3875 Der hinter den Arbeiter Franz Kruczkowski aus Danzig unter dem 3. Februar 1898 erlassene, in Nr. 7 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 17. August 1898.
Königliches Amtsgericht.

3876 Der hinter den Wehrpflichtigen Heinrich Max Licht unter dem 30. Oktober 1894 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 18. August 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3877 Der hinter dem Arbeiter Rudolf Heyer, ohne festen Wohnsitz, unter dem 1. Juni 1898 erlassene, in Nr. 24 lfde. Nr. 2621 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 16. August 1898.
Königliches Amtsgericht.

3878 Der hinter den Schlossergesellen Wilhelm Johann Schmude zuletzt in Swinemünde wohnhaft gewesen, geboren am 13. März 1874 zu Pr. Stargard, evangelischer Religion, unter dem 21. Februar 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neu-Ruppin, den 17. August 1898.
Königliches Amtsgericht.

3879 Der hinter den Arbeiter Gustav Graff aus Zeisgendorf im Kreise Dirschau unter dem 29. September 1893 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes pro 1893 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 19. August 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3880 Der hinter dem Maurergesellen Alexander Ferdinand Schulz aus Zoppot unter dem 4. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 42 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 19. August 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3881 Der hinter Johann Skoniecki erlassene, in Nr. 22 pro 1898 unter 2390 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 18. August 1898.
Königliche Staatsanwaltschaft.

3882 Der hinter dem Arbeiter Johann Grajkowski unter dem 30. Juni 1898 in Nr. 29 des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief ist erledigt.

Strasburg Westpr., den 17. August 1898.
Königliches Amtsgericht.

3883 Der hinter dem Schuhmachergesellen Hermann Dzillack unter dem 23. Juli 1896 erlassene, in Nr. 31 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 15. August 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

3884 Der hinter den Maurer Alexander Schulz unter dem 29. Juli 1898 erlassene, in Nr. 32 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 15. August 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

3885 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zarnowitz Band 13 I Blatt 14 auf den Namen des Landwirths August Heinrich Bartels eingetragene, in Zarnowitz und Odargau belegene Grundstück am **29. September 1898,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1708,19 Thl. Reinertrag und einer Fläche von 792,70,05 Hektar zur Grundsteuer, mit 951 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 2 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. September 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Putzig, den 2. August 1898.
Königliches Amtsgericht 2.

3886 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hohenstein Band III Blatt 34 auf den Namen des Schlossermeisters Walter Jahr in Hohenstein eingetragene, in Hohenstein Westpr. belegene Grundstück am **11. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 20 ar 63 qm zur Grundsteuer, mit 511 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Verhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. Oktober 1898, Mittags 12 ½ Uhr, an Gerichtsstelle, wie oben angegeben, verkündet werden.

Danzig, den 11. August 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

3887 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Goldschmiedegasse Blatt 13 auf den Namen 1) des Kaufmanns Carl Baden zu Stettin, Löwenstraße 4, 2) des Kaufmanns Julius Baden zu Berlin, Schönhauser Allee 4, 3) des Kaufmanns Adolph Baden zu Liverpol (England) Nordbrachstreet 21, 4) des Kaufmanns Georg Baden, früher in Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, 5) des Kaufmanns Arthur Baden, früher in Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, 6) des Kaufmanns Moritz Baden zu Stettin, Gr. Oderstraße per Adresse Kaufmann Sally (Samuel) Baden, 7) des Fräuleins Rosa Baden ebenda, 8) des Fräuleins Selma Baden zu Danzig, Goldschmiedegasse 26, 9) Hermann, Amalie, Eugen, Eduard, Johanna Geschwister Baden minderjährig und bevormundet durch den Kaufmann Max Baden zu Danzig, Milchkannengasse, eingetragene Grundstück, am **13. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 1 ar zur Grundsteuer, mit 974 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13 Oktober 1898, Mittags 12 ½ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 11. August 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

3888 Der Wehrpflichtige, Kaufmann Maximilian Bruno Bludau, unbekannten Aufenthalts, geboren am 28. April 1873 zu Samlack, Kreis Rössel, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **26. November 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, 1 Treppe, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath als Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission zu Rössel über die der Anklage

zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. I M [1] 72/98.

Danzig, den 19. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3889 Der Wehrpflichtige Carl Ludwig Mocek, geboren am 2. Mai 1875 zu Bromberg, evangelisch, zuletzt in Danzig aufhältsam, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **22. November 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission der Stadt Bromberg zu Bromberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (III M [1] 43/98).

Danzig, den 16. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3890 Die Frau Henriette Kebesch geb. Jaworski in Heiligenbrunn, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Meyer in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Franz Kebesch, früher in Neuschottland bei Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung mit dem Antrage das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, Zimmer Nr. 20 auf den **25. November 1898**, Vormittags 10 $^1/_2$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. August 1898.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3891 In Sachen des Fleischers Johann Jastroch zu Kl. Bölkau, Klägers und Berufungsklägers, — Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dobe in Danzig — gegen die Wittwe und Erben des Besitzers Josef Lewrenz zu Kl. Bölkau, nämlich: 1) pp., 9) die verehelichte Anna Ordowski geb. Lewrenz und deren Ehemann, beide unbekannten Aufenthalts, Beklagte und Berufungsbeklagte, wegen 21,40 Mk. und Zinsen hat der Kläger gegen das Urtheil des Königl. Amtsgerichts XVI zu Danzig vom 17. Juni 1898 — 4 C 1403/96 — Berufung eingelegt und ladet die Beklagten zu 9 zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, Zimmer Nr. 20, auf den **22. November 1898**, Mittags 12 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 17. August 1898.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3892 Der Bäckermeister Otto Rumler und seine Ehefrau Wilhelmine geb. Thimm, früher in Goldap, jetzt in Elbing wohnhaft, haben auf Grund der §§ 392, 420 II 1 Allgemeinen Landrechts zur gerichtlichen Verhandlung de dato Goldap, den 8. März 1898 die bis dahin bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3893 Der Bauunternehmer Gottfried Hube in Elbing und das Fräulein Eleonore Kuhn aus Dameran haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 27. Juli 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 29. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3894 Der Buchhalter Anton Pohl aus Culm und das großjährige, vaterlose Fräulein Hedwig Rosenthal aus Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Vertrages d. d. Culm, den 22. Juli 1898 ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3895 Der Bäcker und Conditor Edwin Kuntz aus Danzig (Schidlitz) und das Fräulein Elsa Klose, im Beistande ihres Vaters, des Hausbesitzers und Kohlenhändlers Wilhelm Klose aus Breslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was ihr in Zukunft noch aus irgend einem Grunde

zufallen möchte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Breslau, den 27. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3896 Der Rittergutsbesitzer Alexander Wisselinck und dessen Ehefrau Marie geb Wisselinck in Taschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Landsberg a. W., den 9. Januar 1888 derartig ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Schwetz, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3897 Der Apothekenbesitzer Eduard von Karlowski in Lessen und das Fräulein Theodosia Nizinska aus Gnesen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Gnesen, den 18. Juli 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3898 Der Kaufmann Emil Michalski und das Fräulein Johanna Lange in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3899 Der Hauptsteueramts-Assistent Alfred Anhut und das Fräulein Anna Nitsch in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3900 Der Zahlmeister-Aspirant, Feldwebel Arthur Sablowski aus Schidlitz und das Fräulein Johanna Ludowika Lukowski, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Lukowski ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. August 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 3. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3901 Der Mühlenpächter Ernst Jobsky in Leegstrieß bei Langfuhr und das Fräulein Clara Friedrich aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Clara Friedrich in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dirschau, den 27. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3902 Der frühere Kreisbauaufseher, jetzt pensionirte Chausseeaufseher Gottfried Rach und dessen Ehefrau Johanna Rach geborene Wehrsich aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Dirschau, den 2. Juni 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, sowie das während der Ehe zu erwerbende Vermögen, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dem Ehemann soll daran weder der Nießbrauch noch die Verwaltung zustehen.

Dieses wird auf Grund des § 426 Theil II Titel 1 A. L. R. bekannt gemacht, nachdem die früheren Kreisbauaufseher, jetzige pensionirte Chausseeaufseher Gottfried und Johanna geborene Wehrsich-Rach'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3903 Der Gutsbesitzer Stefan Preibisz zu Brattian und dessen Ehefrau Albertine geb. Szulczewski ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Kosten, den 30. Juni 1887 ausgeschlossen und bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben solle.

Dies wird, nachdem die Preibisz'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Osiek nach Brattian verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3904 Der Lademeisterdiätar Josef Lempke aus Thorn und das Fräulein Helene Marks aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während bestehender Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 27. Juli 1898.

Thorn, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3905 Der Rittergutsbesitzer Eugen Koeppen aus Bergswalde und dessen Braut, Fräulein Catharina Baasner aus Bromberg, im Beistande des Amts-

gerichtsraths Bekker in Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Bromberg, den 1. August 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3906 Der Rittergutsbesitzer Moritz Wolff Brückmann aus Illowo und die unverehelichte großjährige Auguste Cohen aus Kloster Harswig, diese im Beistande ihres Vaters, des Domainenpächters Levi Cohen daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht des Ehemannes nach Maßgabe des Allgemeinen Landrechts Anwendung finde, laut Vertrag d. d. Emden, den 1. August 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 7. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3907 Der Besitzer Jacob Zielinski aus Rosenthal bei Pelplin und die Wittwe Veronica Malottki geb. Gehrt aus Neustadt Westpr. haben durch Vertrag d. d. Neustadt Westpr., den 20. Juli 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3908 Der Werkstättenbeamte Alfred Schmidt in Thorn und die verwittwete Frau Florentine Fischer geb. Donde in Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, welches sie durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. August 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3909 Der Schlossermeister Max Rosenthal in Thorn und das Fräulein Susanna Neumann in Schlawe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Schlawe, den 2. August 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3910 Der Pfarrer Franz Jacobi aus Thorn und das großjährige Fräulein Margarethe Kotze aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 28. Juli 1898.

Thorn, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3911 Der Gutsbesitzer Richard Thiele aus Obitzkau und das Fräulein Marie Weier aus Thorn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Molkereibesitzers Heinrich Weier daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen und Alles das, was dieselbe später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn, den 26. Juli 1898 ausgeschlossen. Gen. F. vol. 13 VI.

Gollub, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3912 Der Stellmacher Franz Dombrowski aus Mocker und das großjährige Fräulein Marianna Skibowska aus Mocker haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 4. August 1898.

Thorn, den 4. August 1898

Königliches Amtsgericht.

3913 Der Restaurateur Paul Bormann aus Thorn und das vaterlose Fräulein Anna Ewert aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 2. August 1898.

Thorn, den 2 August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3914 Der Bauunternehmer Martin Herbst und die verwittwete Frau Schlossermeister Anna Thiessen geb. Popp in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes

laut Vertrag vom 9. d. Mts. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3915 Der Kaufmann Friedrich von Wriechen aus Neuenburg, früher in Stettin, hat mit seiner Ehefrau Wanda von Wriechen geb. Stremlar unter dem 19. Juni 1895 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen,

Dieses wird beim Wechsel des Wohnortes von Stettin nach Neuenburg hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuenburg, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht

3916 Der Sergeant Julius Tietz aus Graudenz und dessen Ehefrau Anna Tietz geb. Reiss daselbst haben nach ihrer am 7. Mai 1898 vor dem Standesamte zu Rössel eingegangenen Ehe auf Grund der §§ 392, 420 Theil II Tietel I A. L. R. für die fernere Dauer ihrer Ehe die seither unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft laut Verhandlung de dato Graudenz, den 7. Juli 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3917 Der Telegraphen-Meister-Diätar Johannes Sonntag aus Dt. Eylau und das Fräulein Ella Margarethe Amann, im Beistande ihres Vaters, Kaufmanns Johannes Amann aus Danzig, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 4. August 1898 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dt. Eylau, den 8. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3918 Der Lieutenant Dagobert Borchert in Thorn und dessen Frau Elisabeth Borchert geb. Dobschitzki in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 3. August 1898.

Thorn, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3919 Der Perdehändler Aron Rosenbaum aus Zugdamm, Kreis Danzig, und das Fräulein Anna Wolff aus Mlewo, Kreis Briesen Wpr., im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Julius Wolf daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut besitzt, oder durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. August 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 9. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3920 Der Schuhmachermeister Karl Manthey zu Rynsk und dessen Ehefrau Emilie geb. Schmidt daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. Februar 1896 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Manthey'schen Eheleute nach Rynsk nachmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3921 Der Fleischergeselle Franz Filzek in Mocker und die Wittwe Johanna Reimer geb. Sindzinski daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. August 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3922 Der frühere Gutsbesitzer, jetzige Rentier Emil Nehring und dessen Ehefrau Martha geb. Weiß, früher in Stretzin, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Berent, den 7. Januar 1884 ausgeschlossen.

Zoppot, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3923 Der Lederhändler und Schäftenmacher Andreas Schroeter und das Fräulein Martha Wenzlaff in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. Juli 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 9. August 1898.

Königliches Amtsgericht

3924 Der Spediteur Ewald Pohl und dessen Ehefrau Emma geb. Grönling, früher in Thurowken, haben laut gerichtlicher Verhandlung, d. d. 28. April 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut, sowie dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Glücksfälle, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse, oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll, was hierdurch gemäß § 426 Thl. II Tit. 1 Allg. L. R. bekannt gemacht wird, nachdem

die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3925 Der Gerichtsassistent Alfred Tunkel und seine Ehefrau Emma geb. Klempahn, früher in Hammerstein, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Briesen, den 28. Oktober 1895 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3926 Der Buchhalter Theodor Bujack von hier und das Fräulein Margarethe Blank aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Graudenz, den 29. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3927 Der Kaufmann Franz Penner aus Elbing und das Fräulein Anna Krispin, im Beistande ihres Pflegers, des Besitzers August Neumann aus Wittenfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, sei es durch Geschenke, Erbschaften und Glückfälle, sei es durch eigene Arbeit, oder auf andere Weise, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Elbing, den 27. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3928 Die früheren Mühlenpächter, jetzt Mühlenbesitzer Franz und Helene geb. Krüger-Becker'schen Eheleute, früher in Caldowe bei Marienburg, jetzt in Oelmühle bei Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Marienburg, den 23. Oktober 1894 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefran die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Oelmühle bei Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 15. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3929 Der Rittergutspächter Heinrich Blum und dessen Ehefrau Therese geb. Deuble aus Kl. Wibsch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und von ihr während derselben durch Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung d. d. Culm, den 24. März 1887 ausgeschlossen, was nochmals bekannt gemacht wird, nachdem die Blum'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Wrotzlawken, Kreis Culm nach Kl. Wibsch, Kreis Thorn verlegt haben.

Culmsee, den 15. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3930 Der Arbeiter Johann Stanicki in Graudenz, Kalinkerstraße 13 und die Stellmachertochter Julianna Schaefer in Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 8. August 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 12. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3931 Die Förster Emil und Mathilde geborene Kallinich-Littnanski'schen Eheleute, früher in Hasenberg wohnhaft, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Wittenberg, den 26. April 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das bei Eingehung der Ehe vorhandene Vermögen der Frau Littnanski und das später von ihr durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Nachdem die genannten Eheleute ihren Wohnsitz nach Ceynowa verlegt haben, wird dieses gemäß § 426 II, 1 A. L. R. bekannt gemacht.

Putzig, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3932 Der Kaufmann Carl Cannitzer aus Schwetz und das Fräulein Lina Hirschfeld aus Casparus, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 18. August cr. dergestalt ausgeschlossen, daß alles eingebrachte und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3933 Der Kaufmann Friedrich Schmidt in Bischofswerder und das Fräulein Apollonia Paczkowski in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 15. August 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch

Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dt. Eylau, den 20. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3934 Der Gutsbesitzer Otto Rakow und dessen Ehefrau Marie Rakow geb. Pitschke, beide aus Balzen, Kreis Osterode, welche ihren Wohnsitz nach Bergelau, Kreis Schlochau verlegt haben, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Osterode, den 4. Oktober 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft als eingebrachtes Vermögen haben soll.

Schlochau, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3935 Die Maler Julius und Marie geb. Kopper-Ewel'schen Eheleute zu Danzig haben in der Verhandlung vom 17. August 1898, weil der Ehemann in die am 19 August 1896 geschlossene Ehe mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebraht hat, ihr Vermögen abgesondert, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Folge ihrer Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 17. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3936 Der Uhrmacher Albert Goldstein von hier, und das Fräulein Bertha London aus Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder in stehender Ehe, insbesondere auch durch Erbschaft, Vermächtniß, Geschenke, Glücksfall, oder aus einem sonstigen irgendwie gearteten Rechtsgrunde erwirbt, die Natur und Eigenschaft des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Lautenburg, den 1. August 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3937 Berichtigung.

In Sachen, betreffend die Ausschließung der Gütergemeinschaft zwischen dem Gutspächter Adalbert Nowak und dem Fräulein Margarethe Verhuven ist in der in den Nr. 3281, 3372 und 3465 des Oeffentlichen Anzeigers des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Danzig erfolgten Bekanntmachung der Wohnort des Fräuleins Margarethe Verhuven versehentlich statt „München" Münchau angegeben.

Berent, den 16. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3938 Der Konkurs über das Vermögen des Gastwirths Johann Siebert, früher in Grunau, jetzt in Danzig wohnhaft, ist durch Schlußvertheilung beendet und daher aufgehoben.

Marienburg, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3939 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fräuleins Ottilie Tennig in Elbing ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 31. August 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3940 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fräuleins Ottilie Tennig in Elbing ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, der Schlußtermin auf den 31. August 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

Elbing, den 12. August 1898.

v. Tempski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblatt-Büreau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.